

### **Vereinsgründung**

- mindestens sieben Personen
- Gründungsversammlung
- Protokoll der Gründungsversammlung (Original), Anwesenheitsliste
- Satzung mit Unterschriften der Gründungsmitglieder und Mindestinhalt
- Wahl des Vereinsvorstandes
- Anmeldung der Vereinsgründung beim Notar (unter Vorlage o.g. Unterlagen und unter Anwesenheit des gewählten Vorstandes)
- Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister durch den Notar



### **Phase zwischen Gründung und Eintragung**

- noch nicht rechtsfähiger Vorverein
- das Vereinsleben kann bereits beginnen, Vereinsvermögen kann gebildet werden, Schulden können entstehen



### **Der eingetragene Verein, Rechtsfähigkeit**

- Erlangung der Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister
- Geschäftsführung und Vertretung durch den Vorstand
- grds. Haftung allein des Vereins für Vereinsschulden



### **Das Ende des Vereins**

- Auflösung durch Beschluss der Mitgliederversammlung
- Liquidation (Verteilung des Gesellschaftsvermögens auf die Mitglieder bzw. Zuführung eines durch die Vereinssatzung bestimmten Zwecks)